Neuweiler
... natürlich liebenswert!

Agenbach Breitenberg Gaugenwald Oberkollwangen Zwerenberg

www.neuweiler.de
auch auf und

47

Amts- und Mitteilungsblatt - Jahrgang 54 - Donnerstag, 20. November 2025

Neuweiler

WEIHNACHTSMARKT

22. NOVEMBER 2025

14:00 - 21:00

Rund um den Rathausplatz in Neuweiler

PROGRAMM

14:30	**Feierliche Eröffnung** durch den Posaunenchor
15:00	**"Wie Pitt & Patt den Nikolaus retteten"** Kindertheater des SWV Neuweiler
15:45	**Tanzdarbietungen** Kindertanzgruppen des SWV Neuweiler
16:30	**Weihnachtslieder** der Kindergartenkinder
	Besuch vom Weihnachtsmann
17:30 - 19:00	**Weihnachtsbasteln** mit Wunschträume Kinderveranstaltungen
19:00	**Weihnachtsgeschichte & Bilderbuch-Theater** Gemeindebücherei

KULINARISCHES

Herzhaftes: Kässpätzle, Pizza, Flammkuchen, Gulaschsuppe, "kleines Vesper", Pfannkuchen, Rote Wurst, Pommes, Currywurst, Maultaschenburger, Krautschupfnudeln, Kürbissuppe, Linsen mit Spätzle, Gaisburger Marsch

Süßes: Fasnetsküchle, Gebäck, Pfannkuchen, Zuckerwatte, Waffeln, Süßwarenstand, Schokofrüchte

Getränke: Softdrinks, heiße Schokolade, Tee, Kaffee, (Kinder-)Punsch, Apfelpunsch, "Heißbär", Glühwein weiß und rot, GlühGin, Lillet Hot Berry, Met-Variationen, Bier, Schnaps, Hot Apérol

WEIHNACHTSARTIKEL

VON ALPAKAPRODUKTEN BIS ZIMTSTERNE
ÜBER KUNSTHANDWERK AUS HOLZ, STOFF, WACHS UND WEIDE

TEINACHTAL

Aus unserer Gemeinde

Herzliche Einladung zum

Kaffeenachmittag

am Ewigkeitssonntag

23. November 2025
ab 14 Uhr im Kirchensaal
in Breitenberg

Es besteht die Möglichkeit, auch Kuchen für den Nachmittagskaffee zuhause zu erwerben.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ev. Kirchengemeinde Neuweiler

Plakat: Ev. Kirchengemeinde Neuweiler

Wir laden Sie herzlich ein
zu unserem

WEIHNACHTSMARKT

Samstag, 29. Nov. ab 12 Uhr in Zwerenberg
im und um das bürgerliche Gemeindehaus in der Schwarzwaldstraße

14.00 Uhr Zwerenberger Flötenkinder
15.30 Uhr Posaunenchor
ab 18.00 Uhr Barbetrieb

Wir bewirten Sie mit Kaffee und Kuchen, Waffeln, Heiße Rote, Currywürste, Schupfnudeln, Pommes, Flammkuchen, Wildgulasch, Glühwein, Punsch und vielen anderen Getränken.

An mehreren Ständen werden weihnachtliche Gestecke, Adventskränze, Stollen, Schnitzbrot und Weihnachtsgebäck sowie Geschenkartikel angeboten, u.a. Handarbeiten, Liköre, Honig und vieles andere mehr.

Zudem hat das Museum in der alten Molke geöffnet!

Im Mittelpunkt soll das „come-together" stehen, einige gemütliche Stunden in der Vorweihnachtszeit zusammen mit Nachbarn, Freunden und Bekannten!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Dorfgemeinschaft Zwerenberg e.V.

Plakat: Dorfgemeinschaft Zwerenberg e.V.

WEIHNACHTSBASAR

DER WALDSCHULE
NEUWEILER

Dienstag 25.11.2025
8:30 – 14:00 Uhr
in der Aula der Waldschule

Essen und Getränke
Selbstgebackenes
Selbstgebasteltes
und vieles mehr!

Blutspende am 2. Dezember in Neuweiler

SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

Grafik: DRK-Blutspendedienst

Der DRK-Blutspendedienst bittet zur Blutspende am

Dienstag, 2. Dezember 2025,
von 15:30 bis 19:30 Uhr
Waldschulhalle, Schulstraße 22,
75389 Neuweiler.

Jetzt Blutspendetermin einfach online reservieren unter **www.blutspende.de/termine.**

1. Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken.
2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens
4. Kurzes ärztliches Gespräch und eine kleine Laborkontrolle
5. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500 ml Blut, dauert nur 5 bis 10 Minuten.
6. Ruhepause und Snacks im Anschluss an die Spende

Infos unter www.blutspende.de oder 0800 11 949 11

Nach dem Volkstrauertag

Am Volkstrauertag, vergangenen Sonntag, fanden in der Gemeinde Neuweiler Gedenkfeiern statt. Die zentrale Gedenkfeier mit der Kranzniederlegung auf dem Friedhof Neuweiler wurde musikalisch vom Männergesangverein Neuweiler und dem Posaunenchor Neuweiler umrahmt. Gemeinderätin Stephanie Rathmann vertrat Bürgermeister Martin Buchwald, der krankheitsbedingt nicht teilnehmen konnte, und hielt mit Pfarrer Tobias Lehmann Ansprachen zum Gedenktag.

Gemeinderätin Stephanie Rathmann mit Pfarrer Tobias Lehmann
Foto: Ralf Rathmann

Auf dem Friedhof Neuweiler-Gaugenwald/-Zwerenberg wurde die Gedenkfeier vom Posaunenchor Zwerenberg umrahmt. Pfarrer Jan Schreder und Gemeinderat Jonathan Stockinger begrüßten alle Anwesenden und hielten Ansprachen mit dem Totengedenken. Bei der Kranzniederlegung zugegen waren zudem die Gemeinderäte Reinhard Kussack und Patrick Veyhl. Mit einer gemeinsamen Andacht und einem Gebet schloss die Veranstaltung.

v. l.: Die Gemeinderäte Jonathan Stockinger, Patrick Veyhl und Reinhard Kussack mit Pfarrer Jan Schreder Foto: Corinna Kussack

Weitere Gedenkveranstaltungen finden am Totensonntag, 23. November, wie folgt statt:

Ortsteil Agenbach

Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal neben dem Friedhof am Totensonntag vor dem Gottesdienst um 9 Uhr.

Ortsteil Breitenberg

Kranzniederlegungen an der Ehrentafel und am Ehrenmal vor der Kirche im Gottesdienst am Totensonntag ab 10.15 Uhr.

Flötenkinder spielen beim Weihnachtsmarkt am 29. November

Foto: Dorfgemeinschaft Zwerenberg e.V.

Traditionell findet am Samstag vor dem 1. Advent der Weihnachtsmarkt der Dorfgemeinschaft Zwerenberg beim bürgerlichen Gemeindehaus in der Schwarzwaldstraße statt. Wie in den zurückliegenden Jahren werden Flötenkinder mit Margret Bauschert die Besucher auf die Weihnachtszeit einstimmen. Zu der Veranstaltung, die um 12 Uhr beginnt, lädt der Verein die Einwohner aus allen Ortsteilen herzlich ein. Die Flötenkinder treten um 14.30 Uhr auf. Um 15.30 Uhr spielt der Posaunenchor. Der Verein bietet eine sehr umfangreiche Bewirtung an.

FC Neuweiler übergibt Spende an Karl-Georg-Haldenwang-Schule

V. l.: Schulleiter Sandro Breitling, Vertreterin des Fördervereins Martina Uhl und FCN-Vorsitzender Björn Gmeiner (FC Neuweiler)
Foto: Herbert Noe

In der vergangenen Woche durfte der FC Neuweiler eine Spende in Höhe von 400 Euro an die Georg-Haldenwang-Schule, Außenstelle Sommenhardt in Neuweiler, überreichen.

Seit Beginn dieses Schuljahres lernen dort mehrere Klassen im ehemaligen Schul- und Kindergartengebäude in der Nagolder Straße 9. Der Verein führt damit eine schöne Tradition fort: Seit vielen Jahren fließen die Erlöse aus der Tombola der Weihnachtsfeier sowie das Binokelgeld aus verlorenen Spielen beim Preisbinokel an gemeinnützige Projekte. Ein herzliches Dankeschön geht an alle, die mit ihren großzügigen Tombola-Spenden jedes Jahr dafür sorgen, dass eine so wertvolle Unterstützung möglich wird!
Vereinsvorsitzender Björn Gmeiner übergab die Spende an Martina Uhl vom Förderverein Haldenwangschule sowie an Sandro Breitling, den Schulleiter der Außenstelle Neuweiler. Die beiden berichteten, dass das Geld für neue Spielgeräte auf dem Schulhof eingesetzt werden soll – eine Investition, die den Kindern direkt zugutekommt und für noch mehr Freude im Schulalltag sorgen wird.

(Text: Herbert Noe)

Geschichte(n) aus Neuweiler… (247)

Kulturerbe Flößerei jahrhundertelang auch in Neuweiler heimisch

Dieses Bild aus dem 19. Jahrhundert zeigt eines der Riesenflöße auf dem Rhein bei Bonn, wie es der Schriftsteller Victor Hugo beschreibt.

Seit dem 1. Dezember 2022 ist die Flößerei von der UNESCO zum Immateriellen Kulturerbe der Menschheit erklärt worden. In einem mit Bildern auf der Leinwand ergänzten Vortrag zeigte jüngst der Autor dieses Beitrags in der Sonne-Mond-Sterne-Schenke auf, dass dieses spezielle, uralte Handwerk viele Jahrhunderte hindurch auch in Neuweiler heimisch war. „Wasserstuben", kleine Stauseen – von denen mehrere durchs bis in die heutigen Wildbader Bergorte reichenden und auch Aichhalden umfassenden gemeindeähnlichen Ämtlein Neuweiler an der Kleinen Enz zu unterhalten waren – ermöglichten durch Öffnen der Wehre, aus dem Bach einen reißenden Fluss zu machen. Sechzehn künstliche Seen waren es zeitweise bis Calmbach. Ein kurzes Stück unterhalb der Fischzucht auf Markung Agenbach sind Reste eines solchen bis heute gut erkennbar.

Trotz des kalten Wassers gab es um 1900 – wie gelegentlich auch am Sägwasen oberhalb der Rehmühle oder bei der Agenbacher Sägemühle – diesen heißen Start eines Floßes aus der Lappach-Wasserstube bei Enzklösterle.

Gepflegt wird die Erinnerung an die Flößerei im Nordschwarzwald bis in die jüngste Zeit mit Flößerfesten in Neuenbürg, Altensteig und Unterreichenbach, wo zwischen Dennjächt und der alten badischen Grenze ein historischer Flößerpfad oder unterhalb von Altensteig die rekonstruierte Monhardter Wasserstube darüber informieren. Allerhand Wissenswertes präsentiert das Flößermuseum in Calmbach. Vereine sorgen in diesen Orten dafür, dass die bei uns 800 Jahre alte Handwerkskunst nicht vergessen wird. Im Nordschwarzwald haben schon um das Jahr 200 n. Chr. die Römer den heute am Rathaus Ettlingen eingemauerten, den Schiffern – wie sich die Flößer auch nannten – gewidmeten Neptunstein hinterlassen. Damals wurde zumindest auf der Alb geflößt, um von Ettlingen aus das Holz auf dem Landweg nach Aquae, ins spätere Baden-Baden, zu transportieren.

Das letzte Floß zu Krauth passierte 1919 die Kleine Enz

Der Brettheimer Vertrag von 1342 ist die deutschlandweit mit älteste Urkunde, in der Markgraf Rudolph von Baden und Graf Ulrich von Württemberg das Flößen auf Enz, Nagold, Würm und Neckar regeln. Spätere Dokumente erfassen auch die Eyach als Floßstraße. Das letzte Floß auf der Enz und im Nordschwarzwald – von Vorführungen und kurzen Spaßfahrten abgesehen – trug das Wasser im Jahr 1919 noch in den Floßhafen des Großsägewerks Krauth in Rotenbach auf der Markung Dennach. Dann vernichtete ein wildes Hochwasser die Einrichtungen. Sie wurden nicht mehr erneuert. Straße und Bahn hatten der Beförderung durchs fließende Wasser von gleichzeitig als Transportmittel und Ware talwärts schwimmenden Baumstämmen den Rang abgelaufen. Auf der Nagold war die Flößerei seit 1913 aufgegeben.

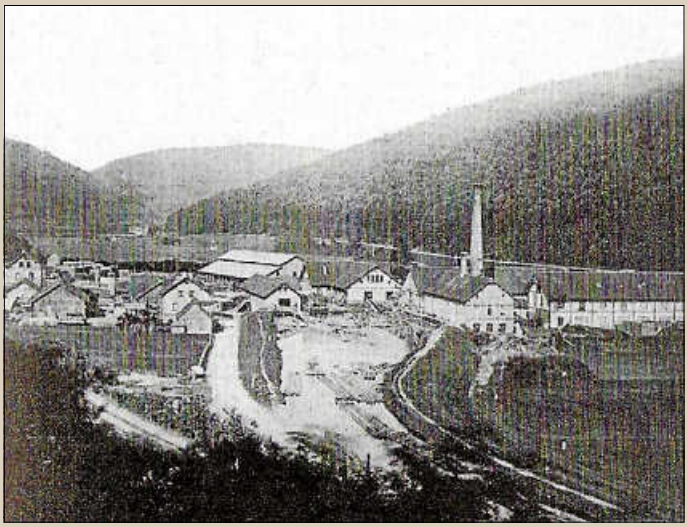

Bis ein Hochwasser 1919 die Flößerei-Einrichtungen enzaufwärts zerstörte, wurde auf dem Wasserweg noch Holz in den Floßhafen des Großsägewerks Krauth in Rotenbach auf Markung Dennach geliefert, wie ein Bild von 1879 zeigt.

In Mannheim zu gewaltigen Rheinflößen verbunden

In deren Glanzzeiten im 18. und 19. Jahrhundert passierten die Stadt Calw oder die Gemeinde Höfen jährlich bis zu 200 Flöße. Sie enthielten oft die bekannten „Holländer", die mächtigen, 18 bis 30 Meter langen Tannenstämme, die bis heute als Gründung

nass konserviert den Untergrund von Amsterdam und Rotterdam stabilisieren und im Hausbau oder in Dordrecht im Schiffsbau zusammen mit starken Eichen und Kiefern Verwendung fanden. In Pforzheim wurden sie zu größeren und in Mannheim zu gewaltigen Rhein-Flößen verbunden. Anschaulich beschreibt, analog anderer Überlieferungen, der französische Schriftsteller Victor Hugo, was sich auf der über 550 Kilometer langen Reise von der Kurpfalz bis nach Holland auf so einer 400 Meter langen, 80 Meter breiten und bis zu fünf Meter dicken Insel abspielte:

„Dreihundert Floßknechte bewegen eine riesige Maschine, große Ruder schlagen im Vor- und Rückwärtstakt ins Wasser, ein ganzer Ochse hängt offen und blutend an einem Bock, ein anderer lebender geht um den Pfahl, an dem er angebunden ist, und brüllt, weil er junge Kühe am Ufer weiden sieht. […] Der Koch schürt das Feuer unter dem Kessel, aus drei oder vier Hütten, wo die Matrosen aus- und eingehen, steigt Rauch auf, und ein ganzes Dorf lebt und schwimmt auf diesem wunderbaren Tannenholzboden. Das Floß […] trug 15-18 Häuser, 10-12 kleine Kähne, mit Ankern, Senkbleien und Tauwerk..." Gedient haben solche Flöße auch Reisenden wie etwa Wolfgang Goethe sowie zum Warentransport.

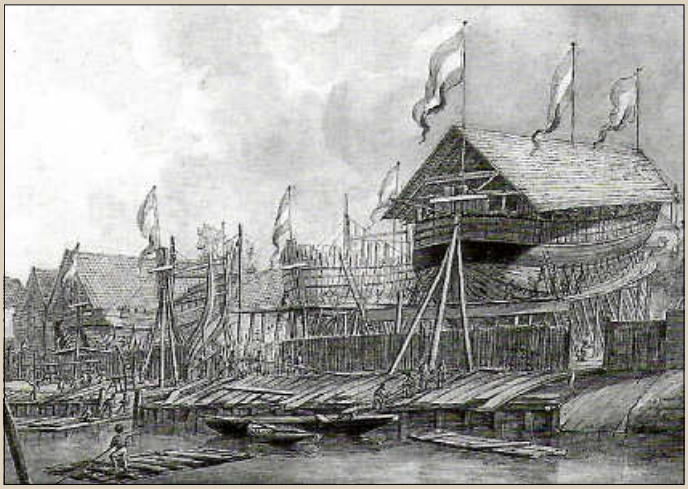

Im Schiffsbau landete teilweise das Holz aus dem Nordschwarzwald im holländischen Dordrecht, wo ein Zeichner die Verarbeitung des herangeflößten Holzes um 1850 festhielt.

Text und digitale Archivbilder: Hans Schabert

Gemeindebücherei

Foto: Gemeindebücherei Neuweiler

Amtliche Bekanntmachungen

Sperrung der Marktstraße während des Neuweiler Weihnachtsmarktes

Der Verkehr wird seit **Mittwoch, 19.11.2025, bis zum Abbauende am Montag, 24.11.2025,** innerörtlich über die Rathausgasse und den Wildbader Weg umgeleitet.

Die Busse halten während der gesamten Dauer der Sperrung am Dorfladen im Wildbader Weg 3.

Zudem wird es eine Ampelregelung geben.

Um Beachtung wird gebeten.

Am Dienstag Gemeinderatssitzung

Eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Neuweiler findet im Sitzungssaal des Rathauses in Neuweiler am Dienstag, 25. November 2025, um 19:30 Uhr, statt. Hierzu sind Interessierte herzlich eingeladen. Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
2. Bestätigung von Wahlen bei der Feuerwehr
3. Kindergarten-/Tagesbetreuung; Bedarfsplanung
4. 7. Änderung der Abwassersatzung (AbwS) und die 6. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)
5. Beauftragung und Durchführung einer Organisationsuntersuchung der Gemeindeverwaltung Neuweiler
6. Anträge zu Bauvorhaben;
   Antrag auf Bauvorbescheid: Neubau von 2 Einfamiliewohnhäusern mit Doppelgarage; Müllerweg 8 und 10/1 (Flst. 46/4 und 46/7) in Gaugenwald
7. Anträge zu Bauvorhaben;
   Umbau eines Wohnhauses in ein Dreifamilienhaus mit Errichtung von Außenanlagen: Sauna, Gartenhaus, Pool, Holzlager und Wintergarten, Buschweg 7 (Flst. 24/3) in Agenbach
8. Sonstiges, Bekanntgaben
9. Fragestunde für Zuhörer

Die Unterlagen für die Gemeinderatssitzung können über unsere Homepage www.neuweiler.de -> Rathaus -> Gemeinderat & Politik -> Bürgerinformation eingesehen und heruntergeladen werden.

Am Dienstag Gemeinderatssitzung

Eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Neuweiler findet im Sitzungssaal des Rathauses in Neuweiler am Donnerstag, 27. November 2025, um 18:00 Uhr, statt. Hierzu sind Interessierte herzlich eingeladen. Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. VgV Verfahren Waldschule mit Halle und Betreuungshaus - weiteres Vorgehen
2. Sonstiges, Bekanntgaben
3. Fragestunde für Zuhörer

Die Unterlagen für die Gemeinderatssitzung können über unsere Homepage www.neuweiler.de -> Rathaus -> Gemeinderat & Politik -> Bürgerinformation eingesehen und heruntergeladen werden.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Rufnummer für den **Ärztlichen Bereitschaftsdienst** (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): **116117** (Anruf ist kostenlos).
Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer **116117** oder online über das **„Patienten-Navi"** unter **www.116117.de**

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Calw
Eduard-Conz-Str. 6, 75365 Calw
Samstag, Sonn- und Feiertage von 9 - 19 Uhr

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Freudenstadt
Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Samstag, Sonn- und Feiertage von 10 - 18 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Calw/Freudenstadt
Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Samstag, Sonn- und Feiertage von 9 - 14 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der **01801 116 116** (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter **https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/**. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

DIAKONIESTATION TEINACHTAL

Kontaktdaten:
Hindenburgstr. 23, 75387 Neubulach-Liebelsberg
Tel.: 07053-18895-0
E-Mail: info@diakonie-teinachtal.de

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Montag – Donnerstag 14:00 – 16:30 Uhr

Geschäftsführung:
Beate Nothacker
Tel.: 07053-18895-51

Pflegedienstleitung:
Elfi Messal
Tel.: 07053-18895-54

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe:
Danja Bürkle
Tel.: 07053-18895-53
Für Beratungsgespräche empfiehlt sich eine Terminvereinbarung!

TAGESPFLEGE HERBSTROSE

Miteinander & Füreinander in der Gemeinde Neuweiler e. V. (MFN), Tulpenstraße 13, 75389 Neuweiler

Kontaktdaten:
Leitung: Hannelore Rack, Tel. 07055 9309801,
E-Mail: HRack@gmx.de
Tagesbetreuung-Unterstützung für pflegende Angehörige
Beratung für pflegende Angehörige
Termine nach Vereinbarung

HILFS- UND BERATUNGSDIENSTE

Ambulante Krebsberatungsstelle für den Landkreis Calw
Angebot für Betroffene und Angehörige einer Krebserkrankung beim Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald in Nagold, Hohe Straße 8, 72202 Nagold
Telefon: 07452/841029, E-Mail: krebsberatung@diakonie-nsw.de

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation:
Fachambulanz für Abhängigkeitserkrankungen mit Fachstelle für Suchtprävention und Gesundheitsförderung, Jugend- und Drogenberatung in der Bahnhofstraße 31, 75365 Calw,
Telefon: 07051 93616, Fax: 07051 936188
Frauenhaus Calw: Telefon: 07051 78281
Calwer Hospizgruppe: Telefon: 07051 78281
Telefonseelsorge: Telefon: 0800 111011
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen": 08000 116 016
Online-Beratung unter www.hilfetelefon.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischer Erkrankung und deren Angehörige
Telefon: 0172 6157580, E-Mail: info@ibb-calw.de

APOTHEKEN-BEREITSCHAFTSDIENST

... außerhalb der üblichen Öffnungszeiten haben (jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr) am

22. November 2025
Schönbuch-Apotheke Gültstein, Schloßstr. 11
Herrenberg, Telefon 07032 72076

23. November 2025
Johanniter-Apotheke, Mauerwiesenstraße 2
Jettingen, Telefon 07452 75740

NOTRUFE

Feuer/Rettungsdienst/Notarzt	112
Polizei	110
Krankentransport	07051 19222
Polizeiposten Neuweiler	07055 7377
Polizeirevier Calw	07051 161-250

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die donnerstags erscheinende Gemeindezeitung ist am Montag zuvor um 10 Uhr; später eingehende Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Neuweiler

Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Martin Buchwald, 75389 Neuweiler, Marktstraße 7, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb:
Tel. 07033 525-0, kundenservice@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-medien.de

Eingeschränkter Winterdienst!

Räum- und Streupflicht besonders für Gehwege!

Nach dem ersten leichten Schneefall wird der Winter das Wetter der nächsten Wochen wohl prägen.

Nachstehend die wichtigsten Bestimmungen über die Räum- und Streupflicht innerhalb der Gemeinde Neuweiler und andere wichtige Punkte hierzu. Es wird besonders auf die Räum- und Streupflicht der Anlieger für die Gehwege aufmerksam gemacht, die nach einer Polizeiverordnung innerorts – in **Wohn- wie Gewerbegebieten** – besteht! Die Grundstückseigentümer werden gebeten, zur Sicherheit aller Passanten die witterungsbedingten Pflichten ernst zu nehmen.

Wer muss räumen und streuen?
Verpflichtet sind Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben. Sind mehrere verpflichtet, haben sie gemeinsam sicherzustellen, dass die Räum- und Streupflicht erfüllt wird.

Wo ist zu räumen und zu streuen?
Zu räumen und zu streuen sind Gehwege und, wenn solche nicht vorhanden sind, **die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einem Meter Breite.** Dies gilt auch, wenn dazwischen ein Streifen öffentlicher Fläche von nicht mehr als zehn Metern Breite liegt. Als Gehwege gelten auch Fußwege und Staffeln.

Wie ist zu räumen und zu streuen?
Zu räumen und zu streuen ist so, dass die Flüssigkeit und Sicherheit des öffentlichen Fußgängerverkehrs gewährleistet ist. Bei Tauwetter sollte man darauf achten, dass das Schmelzwasser ablaufen kann! Dank gilt den Anliegern, die hierzu bei ihren Grundstücken liegende Straßeneinläufe freihalten. Es wird empfohlen, im Hinblick auf die Umwelt möglichst abstumpfendes Material wie Sand und Splitt zum Streuen zu verwenden und den Einsatz von Salz auf ein Mindestmaß zu beschränken. Der Schnee ist auf dem restlichen Teil des Gehweges, wenn dieser nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn so anzuhäufen, dass er den Verkehr möglichst wenig behindert. Der Schnee darf **nicht auf die Fahrbahn** geworfen werden.

Wann ist zu räumen und zu streuen?
Es muss werktags ab 7 Uhr, sonn- und feiertags ab 8 Uhr geräumt und gestreut sein. Tagsüber ist unverzüglich nach Eintritt von Schneefall oder Glätte, bei Bedarf wiederholt, zu räumen und zu streuen. Die Räum- und Streupflicht endet abends um 21 Uhr. **Wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen nicht erfüllt, begeht eine „bußgeldbewehrte" Ordnungswidrigkeit, die bei Unfällen auch Haftungsfolgen haben kann.**

Winterdienst der Gemeinde
Wie in den vergangenen Jahren wird der Winterdienst in der Gemeinde Neuweiler auch in diesem Winter überwiegend von Privatfirmen, die beauftragt sind, unter der Verantwortung des zuständigen Bauhofmitarbeiters und nach Einsatzplänen und Vorgaben der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Sämtliche Helfer geben sich erfahrungsgemäß große Mühe und erreichen in der Gemeinde durch ihr Engagement Ergebnisse, die sich selbst im Vergleich mit topographisch günstiger gelegenen – auch größeren – Kommunen sehen lassen können.

Die Bevölkerung wird um Verständnis dafür gebeten, dass die von der Gemeinde Neuweiler beauftragten Firmen den Winterdienst auf Privatwegen nicht auf Kosten der Gemeinde wahrnehmen dürfen.

Die den Winterdienst Ausführenden haben einige Bitten:

- Autos sollten möglichst nicht im Wege stehen, weil der Schneepflug sonst Slalom fahren muss, auch teilweise nicht mehr durchkommt und eine saubere Räumung dann nicht zu erreichen ist. Der Schneepflug muss, um eine saubere Räumung zu erzielen, eine bestimmte Geschwindigkeit haben, sonst wird der Schnee nicht ausreichend zur Seite geschoben und fällt wieder auf die Fahrbahn zurück.
- Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten, wenn vielleicht einmal bei starkem Schneefall nicht gleich freie Bahn ist. Die Leute des Räum- und Streudienstes sind im Winter schon oft auf den Beinen, wenn die übrigen Bürger noch in den Federn liegen.

Hinweise an die Kraftfahrer

Eine allgemeine Pflicht zum Räumen und Streuen der Straßen besteht nicht. Nach dem Straßengesetz obliegt es den Städten und Gemeinden, Straßen im Rahmen des Zumutbaren bei Schneehäufungen zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen, soweit dies aus polizeilichen Gründen geboten ist. Die Rechtsprechung tritt übertriebenen Anforderungen an die Streupflicht entgegen.

Auch innerhalb geschlossener Ortschaften gilt die Streu- und Räumpflicht nur für verkehrswichtige und gefährliche Stellen, außerhalb geschlossener Ortschaften nur an besonders gefährlichen Stellen. Innerorts hat auf Kreis- und Landesstraßen das Straßenbauamt eine gewisse Räum- und Streupflicht *„unter Verantwortung der Gemeinde"*. Außerorts obliegt auf solchen *„qualifizierten Straßen"* die – nach vorstehender Darstellung – *„eingeschränkte Winterdienstpflicht"* der zuständigen Straßenbaubehörde alleine. Alle Beteiligten pflegen jedoch den Winterdienst möglichst über das Pflichtmaß hinaus, um einen so weit wie möglich ungestörten Ablauf des Wirtschafts- und Alltagslebens zu gewährleisten.

Für die Nachtzeit wird eine Streupflicht grundsätzlich verneint, ebenso gibt es keine Pflicht für vorsorgliches Streuen bei drohendem Schneefall oder Frosteinbruch. Die Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang geräumt und gestreut werden muss und mit welchen Mitteln, hängt vom Einzelfall ab. Dabei müssen einerseits die Notwendigkeiten und andererseits die ökologischen Auswirkungen berücksichtigt werden. Der Kraftfahrer muss auch in diesem Winter damit rechnen, dass auf Streusalz vielfach verzichtet und nur noch geräumt oder auf manchen Strecken gar kein Winterdienst mehr durchgeführt wird. Er muss deshalb mehr denn je sein Fahrzeug und seine Fahrweise an die winterlichen Verhältnisse anpassen.

Fahrverhalten und Fahrzeug

- Rüsten Sie Ihr Fahrzeug wintertauglich aus, insbesondere mit Winterreifen, erforderlichenfalls auch mit Schneeketten oder Anfahrhilfen. Es empfiehlt sich auch, Splitt oder Sand zur Beschwerung der angetriebenen Achse und ggf. zur Glättebekämpfung mitzuführen.
- Fahren Sie weit vorausschauend und rechnen Sie immer mit plötzlich wechselnden Straßenverhältnissen.
- Halten Sie großen Abstand zum Vordermann und vermeiden Sie heftiges Lenken, Bremsen und Beschleunigen.
- Erste Schneefälle oder Eisbildung sind besonders unfallträchtig. Wenn winterliche Verhältnisse noch ungewohnt sind, fahren Sie besonders vorsichtig.
- Benutzen Sie, wenn möglich, öffentliche Verkehrsmittel.

Reduzierung von Streusalz

Früher wurde auf den Gehwegen gelegentlich im Übermaß Salz gestreut. Dies hat zu einer verstärkten Gefährdung von Pflanzen und Grundwasser geführt. Der sparsame Umgang mit Streusalz auf den Gehwegen erbringt eine erhebliche Entlastung der Umwelt. Auf Gehwegen genügen nämlich meist abstumpfende Mittel. Umweltfreundlich sind Splitt, Sand und ähnliche Streumittel, die jedoch nicht auftauend, sondern nur abstumpfend wirken. Daher muss der Schnee vor jeder Streuung erst einmal sorgfältig geräumt werden. Schon allein durch die Schneeräumung wird oft eine ausreichende Verkehrssicherheit erreicht. Sofern nicht auf Salz verzichtet werden kann, z. B. bei Glatteis, gilt als Faustregel für die Streuung, dass ca. 20 g (1 Esslöffel) Salz genügen, um 1 qm Eisfläche aufzutauen. Dies entspricht etwa einer Handvoll Salz auf 3 bis 4 qm Streufläche.

Wintersportunfälle gleich melden
Private Grundstücksbesitzer freigestellt
Die Gemeinde Neuweiler stellt alle Grundstücksbesitzer ihrer Gemarkung von etwaigen Haftpflichtansprüchen Dritter frei, die aus der Benutzung der unterhaltenen Skiloipen (Flutlichtloipe in Neuweiler-Agenbach und Skifernwanderweg) sowie aus dem Skifahren in freier Landschaft entstehen. Ausgenommen sind Ansprüche gegen Privatunternehmer, die Skiabfahrten oder Skiloipen gewerbsmäßig betreiben, und Strecken, die der Staat betreut. Die Freistellung erfolgt unter der Bedingung, dass der Grundstücksbesitzer die Gemeinde von gegen ihn erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis setzt, die Gemeinde zur Regelung der Angelegenheit bevollmächtigt und sich jeder rechtsverbindlichen Erklärung gegenüber dem Anspruchsteller enthält. – Das mit der Freistellung verbundene Risiko hat die Gemeinde Neuweiler durch eine Versicherung abgedeckt.

Gespurte Skiloipen schonen!
Bitte an Spaziergänger und Waldwegbenutzer
Sobald die Schneelage ausreichend ist, entstehen um Neuweiler-Agenbach, aber auch durch den gesamten westlichen Teil der Gemeinde Neuweiler, dank ehrenamtlich Tätiger Skiloipen, nämlich die Rundloipen bei Neuweiler-Agenbach und der Skifernwanderweg. Diese Spuren werden von „Ehrenamtlichen" des SV Agenbach hergestellt. Spaziergänger werden gebeten, für Winterspaziergänge andere Strecken zu nutzen. An mit Waldarbeiten Befasste ergeht die Bitte, an die Skifahrer zu denken und deren Möglichkeiten nur soweit unbedingt notwendig beim Befahren von Wegen einzuschränken. Natürlich besteht Verständnis, dass gewisse Arbeiten im Winter sein müssen, aber oftmals sind diese ohne Mehraufwand abwickelbar, ohne dass wie in Einzelfällen geschehen Loipen beschädigt oder zerstört werden müssten. Die Skifahrer und Ehrenamtlichen sind für die an den Tag gelegte Rücksichtnahme dankbar.

Wasserleitungen und -zähler schützen
Zum Winterbeginn wird auf die Verpflichtung zum Schutz der Hauswasserleitungen und der Wasserzähler hingewiesen. Eine rechtzeitige Vorsorge liegt im Interesse der Wasserabnehmer, zumal die Beseitigung von selbstverursachten Schäden durch Frost usw. an den Wasserversorgungsanlagen kostenmäßig voll zu Lasten des Anschlussinhabers geht. Im Zuge der Frostschutzmaßnahmen sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Überprüfung der Absperrhähne hinter dem Wasserzähler, im Keller und in den frostgefährdeten Räumen auf ihre Funktionsfähigkeit.
- Die Einführungsstelle des Wasseranschlusses, den Wasserzählerraum und die Räume, in denen Verteilungsleitungen frei verlegt oder an die Außenwände installiert sind, sichern und abdichten, damit Luftdurchzug vermieden wird (zerbrochene Scheiben einsetzen, Türen abdichten usw.).
- Sind die beschriebenen Maßnahmen nicht ausreichend, besonders gefährdete Leitungsstellen wie Kellerleitungen, Ventile und Wasserzähler in geeigneter Weise schützen (Umwickeln mit Stroh, Holzwolle, Glaswolle, Säcken, Schaumstoffen, eventuell Einbau eines elektrischen Rohrwärmers).
- Den Zugang zu der Einführungsstelle des Wasseranschlusses der Hauptsperreinrichtung und dem Wasserzähler stets freihalten, Kellerschlüssel bereitlegen.
- Wenn trotz aller Vorbeugungsmaßnahmen notwendig, nachts Hausleitungen sperren und entleeren.
- Im Freien befindliche Wasserzählerschächte durch Einlegen von Glaswolle, von strohgefüllten Säcken usw. isolieren. Der Isolierstoff kann auf herausnehmbaren Einlagen (Holz- und Kunststoffplatte mit Griff) gelagert werden, damit Ventile und Zähler zugänglich bleiben. Etwaige Be- und Entlüftungen der Schächte abdichten.
- Schäden an der Anschlussleitung und an der Wasserzähleranlage bitte unverzüglich dem Bürgermeisteramt melden.

Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße im Teinachtal zwischen Lautenbachhof und dem Abzweig Glasmühle

Aufgrund von **Holzerntearbeiten** und Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie zur Herstellung des Lichtraumprofils wird die Gemeindeverbindungsstraße im Teinachtal im **Bereich zwischen dem Lautenbachhof und dem Abzweig Glasmühle im Zeitraum vom 24. November bis 20. Dezember 2025 voll gesperrt.** Die Durchfahrt zwischen Liebelsberg und Bad Teinach ist somit nicht möglich. Ebenso ist die Durchfahrt zwischen Breitenberg und Bad Teinach nicht möglich. Die Verbindung zwischen Liebelsberg und Breitenberg ist über die Glasmühle weiterhin möglich. Der Lautenbachhof kann aus Richtung Bad Teinach angefahren werden. Wir bitten um Beachtung und Verständnis. *(PM: Stadtverwaltung Neubulach)*

Aktuelle Veranstaltungen

Veranstaltungen in der Gemeinde

Donnerstag, 20. November
19:00 Uhr „SonneMondSterne Schenke" Neuweiler:
Live-Musik mit „Nobody's Business"

Samstag, 22. November
14:00 bis 21:00 Uhr Rathausplatz in Neuweiler:
„Neuweiler Weihnachtsmarkt"
19:00 Uhr Rathaussaal Neuweiler: „Weihnachtsgeschichte & Bilderbuchtheater für Kinder" im Rahmen des Neuweiler Weihnachtsmarktes, veranstaltet von der Gemeindebücherei Neuweiler

Sonntag, 23. November
ab 14:00 Uhr Gasthaus „Goldenes Lamm" in Neuweiler:
„Adventskaffee" mit dem Seniorentreff „Herbstrose", veranstaltet von Miteinander und Füreinander in Neuweiler e. V.
14:00 Uhr Kirchsaal Breitenberg:
„Kaffeemittag", veranstaltet von der Ev. Kirchengemeinde Neuweiler

Dienstag, 25. November
08:30 bis 14:00 Uhr Aula der Waldschule Neuweiler:
„Weihnachtsbasar" der Waldschule Neuweiler
19:30 Uhr Rathaussaal Neuweiler:
Öffentliche Gemeinderatssitzung

Donnerstag, 27. November
14:30 Uhr Johannes-Seitz-Gemeindehaus:
Café Seitz, ökumenischer Seniorennachmittag der Kirchengemeinde Neuweiler
18:00 Uhr Rathaussaal Neuweiler:
Öffentliche Gemeinderatssitzung

Freitag, 28. November
19:00 Uhr Schützenhaus Neuweiler:
Weihnachtsfeier der Sportschützengilde Neuweiler

Samstag, 29. November
ab 12:00 Uhr rund um das bürgerliche Gemeindehaus in Zwerenberg: Weihnachtsmarkt der Dorfgemeinschaft Zwerenberg
19:00 Uhr „SonneMondSterne Schenke" Neuweiler:
Live-Musik mit „Jana Schanz"

Sonntag, 30. November – 1. Advent –
ab 10:45 bis 18:00 Uhr in den Wahllokalen in den Ortsteilen:
Kirchenwahlen (Landessynode und Kirchengemeinderat)

Landratsamt Calw

Plakat-Ausstellung und Aktionsabend gegen häusliche Gewalt

Kreisverwaltung und Frauenhaus Calw laden unter dem Titel „Unfassbar – Häusliche Gewalt einmal ganz öffentlich“ ins Landratsamt Calw ein

Am 25. November 2025 ist der Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen. Dies nehmen der Landkreis Calw und das Frauenhaus Calw (Verein Frauen helfen Frauen e. V. Calw) zum Anlass, um auf das wichtige Thema aufmerksam zu machen:

Vom 17. bis 28. November 2025 findet eine Plakat-Ausstellung im Gebäude A, Ebene 0, in der Cafeteria im Landratsamt Calw statt, die während der täglichen Öffnungszeiten des Landratsamts besucht werden kann.

In Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Calw organisiert die Kreisverwaltung am 21. November 2025 ab 18 Uhr ebenfalls im Gebäude A, Ebene 0 in der Cafeteria im Landratsamt Calw einen Aktionsabend. Das Programm umfasst neben Begrüßung und der Einführung in die Ausstellungsinhalte auch eine Lesung der Autorin Katharina Lennepe aus ihrem Buch „Wenn das Patriarchat in Therapie geht“. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum Austausch mit der Autorin und den Fachleuten des Frauenhauses Calw. Ein Buffet sowie ein Büchertisch und Infomaterial runden die Veranstaltung ab.

Katharina Linnepe ist Moderatorin, Autorin, Komödiantin und feministische Stimme im Netz. Sie setzt sich auf der Bühne wie online für Vielfalt, Gerechtigkeit, Demokratie und Empathie ein.

Mit den Veranstaltungen soll das Bewusstsein dafür geschärft werden, dass häusliche Gewalt alle angeht und in ganz unterschiedlichen Formen stattfindet. Jede Frau – unabhängig von Alter, Kultur, Religion und Herkunft – kann betroffen sein.

Freiwillige Feuerwehr Neuweiler

„Neuweiler mit Hofstett“ trifft sich zur Übung

Die nächste Feuerwehrübung der Abteilung „Neuweiler mit Hofstett“ findet am Samstag, 22. November, um 13:00 Uhr statt. Die Wehrmänner werden gebeten, vollzählig und pünktlich am Feuerwehrgerätehaus in Neuweiler zu erscheinen.

Agenbacher Wehr trifft sich am Samstag

Am Samstag, 22. November, trifft sich die Feuerwehrabteilung Agenbach um 16 Uhr im Gerätehaus in ihrem Ortsteil zu einer Übung.